

InfoBrief 7-2010

(17.02.2010)

Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Land Brandenburg



+++ Registrierung der zuständigen Behörden im EAP-Portal +++

Am 14. Dezember 2009 wurde durch den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg (EAPBbg) ein Schreiben zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie versandt, in dem alle Landkreise und Kommunen aufgefordert wurden, die zuständigen Bearbeiter und die Fachadministratoren für die Anbindung in das EAP-Portal zu benennen und das mitgelieferte Abfrageformular ausgefüllt an dienstleistungsrichtlinie@mwe.brandenburg.de zurückzusenden.

Inzwischen hat der zentrale IT-Dienstleister ZIT-BB den überwiegenden Teil der zuständigen Behörden und deren Nutzer im EAP-Portal registriert und der jeweiligen Gruppe zugeordnet. Damit ist eine erneute, eigenhändige Registrierung durch die Nutzer selbst nicht mehr erforderlich.

Der Zugang zu dem eingerichteten Benutzerkonto erfolgt mit dem Benutzernamen und mit einem Passwort. Der Benutzername ist die dem EAPBbg gemeldete persönliche und dienstliche E-Mail-Adresse. Vor der ersten Nutzung des Kontos ist es notwendig, dass sich jeder Nutzer ein persönliches Passwort erstellt. Das genaue Vorgehen ist in der dem InfoBrief beigefügten Anleitung beschrieben.

Am 1. März 2010 werden alle Funktionsbereiche des Portals freigeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt wird die elektronische Verfahrensabwicklung für die Dienstleistungserbringer und die Fallbearbeitung durch die zuständigen Behörden möglich sein.

Beim Vorliegen der ersten Fallakten wird der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg die Mitarbeiter der zuständigen Behörden kontaktieren, um die Einführung dieses neuartigen Verfahrens möglichst unkompliziert zu gestalten.

+++ Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) +++

Bis zum 28.12.2009 befand sich das IMI-System in einer Testphase, an der sich alle interessierten Behörden beteiligen konnten. Zwischen Mitte September und Ende November 2009 hat der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg (EAPBbg) in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund 15 Schulungsveranstaltungen zum Thema IMI organisiert und in allen Landkreisen entsprechende Einführungsvorträge gehalten. Das Interesse an der Pilotphase war sehr groß, weshalb sich bisher über 100 zuständige Stellen beim EAPBbg gemeldet und einen Zugang zum IMI-System beantragt haben. Die Testphase ist nun beendet und das System wurde in den Echtbetrieb überführt.

Damit auch die Behörden des Landes Brandenburg, die bisher noch nicht im System registriert worden sind, den Vorgaben der EG-DLRL (Art. 28 bis 36) sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§§ 8a-e) genügen und außerdem die Vorteile des kostenlos von der EU-Kommission zur Verfügung gestellten IMI-Systems nutzen können, hat der EAPBbg am 12.02.2010 ein Informationsschreiben zur Registrierung sowie den „Leitfaden für Erstnutzer in Behörden“ an alle betroffenen Stellen versandt. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal um die entsprechende Rückmeldung zum 26.02.2010 bitten. Allen bereits registrierten Behörden wurde am 10.02.2010 eine E-Mail mit weiteren Hinweisen zur Nutzung des IMI-Systems übersandt.

Eine Auswertung der IMI-Datenbank (Stand Januar 2010) durch die EU-Kommission ergab, dass Deutschland im europäischen Vergleich mit 1476 im IMI registrierten Behörden deutlich vor den Niederlanden (543) und Spanien (478) rangiert. Vom Januar bis Dezember 2009 ist die tägliche Nutzung des Systems durch unterschiedliche Nutzer von knapp 40 auf 180 Nutzer gestiegen. Das IMI-System wird bereits seit November 2007 für den Rechtsbereich der Berufsqualifikation genutzt. Die technische Erweiterung des Systems auf den Rechtsbereich der Dienstleistungsrichtlinie wurde Ende März 2009 realisiert. Dabei lässt sich die Nutzung des IMI-Systems wie folgt darstellen:

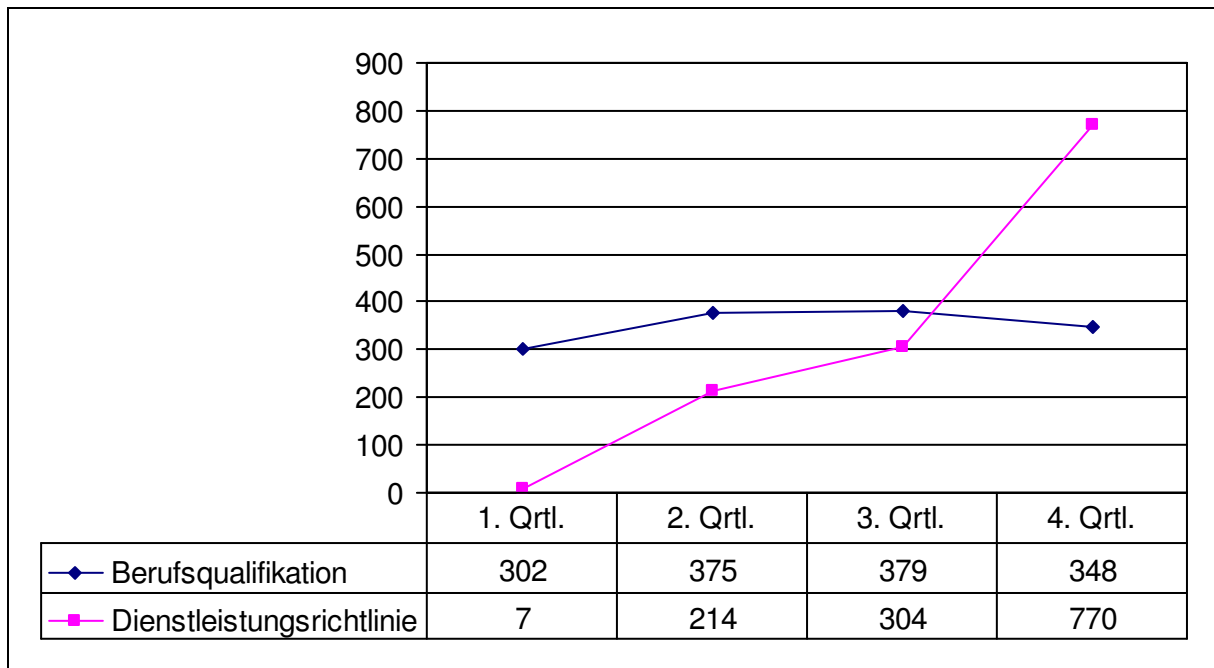


Abbildung 1: Anzahl der Anfragen, die pro Quartal und Rechtsbereich versandt wurden

- Die Zahlen im Bereich der Berufsqualifikation beziehen sich durchgehend auf reale Anfragen
- Für die Dienstleistungsrichtlinie gab es 48 reale und 1247 fiktive Fälle (im Rahmen der Testphase) im Jahr 2009

Weitere Informationen, Gesetzesgrundlagen, Benutzerhandbücher sowie interaktive Schulungsmodule werden Ihnen von der Europäischen Kommission auf der folgenden Internetseite bereitgestellt:

http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/index_de.html

An dieser Stelle sei auch noch einmal allen Behörden und Nutzern für das Interesse und Ihre Mitarbeit in der Testphase ein Dank ausgesprochen.

+++ Hinweis zur Information über den Einheitlichen Ansprechpartner +++

Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg möchte sich bei allen zuständigen Behörden bedanken, die auf Ihren Internetseiten Informationen über den EAPBbg anbieten. Leider ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass einige Hinweise auch unrichtige Angaben enthielten, wie z.B. die Aussage, dass die Nutzung der Onlinedienste des EAPBbg durch die Dienstleistungserbringer eine kostenpflichtige Anmeldung voraussetzt. Aus diesem Grunde möchte der EAPBbg Ihnen einen einheitlichen Textbaustein zur Verfügung stellen, in dem alle relevanten Informationen knapp zusammengefasst sind:

Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg (EAPBbg)

Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg wurde aufgrund der EG-Dienstleistungsrichtlinie errichtet.

In seinem Internetportal stellt er den Dienstleistungserbringern ein umfangreiches Informationsangebot rund um das Thema der Dienstleistungstätigkeit im Land Brandenburg zur Verfügung.

Selbstverständlich ist es auch möglich über das Portal des Einheitlichen Ansprechpartners alle Formalitäten und Verfahren, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit stehen, auf elektronischem Wege abzuwickeln.

Den Service des Einheitlichen Ansprechpartners können nicht nur die Dienstleistungserbringer aus den EU-Ländern, sondern auch die inländischen Dienstleister in Anspruch nehmen.

*Für alle Fragen steht Ihnen **das Team des Einheitlichen Ansprechpartners** zur Verfügung:*

Tel: 0049 (0) 331 866 1818

Fax: 0049(0) 331 866 1810

Email: dienstleistungsrichtlinie@mwe.brandenburg.de
www.eap.brandenburg.de

??? Haben Sie noch Fragen ???

Dann steht Ihnen der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg gerne zur Verfügung.

<i>Allgemeine Fragen der Umsetzung der EG-DLRL</i>	Frau Diez	0331 – 866 1657	bettina.diez@mwe.brandenburg.de
<i>EAP-Portal</i>	Frau Harth	0331 – 866 1809	izabela.harth@mwe.brandenburg.de
<i>Registrierung der zuständigen Behörden im EAP-Portal</i>	Herr Milius	0331 – 866 1806	dirk.milius@mwe.brandenburg.de
<i>Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)</i>	Herr Hämmerling	0331 – 866 1531	christian.haemmerling@mwe.brandenburg.de
<i>Normenprüfung</i>	Herr Seeger	0331 – 866 1805	joerg.seeger@mwe.brandenburg.de
Kontakt allgemein			dienstleistungsrichtlinie@mwe.brandenburg.de